



Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie
Proseminar BMIB
Neue Entwicklungen und Herausforderungen in der internationalen Politik
Dozent: Dr. Kai Hirschmann
Sommersemester 2016

Fragile Staatlichkeit in Afrika am Beispiel der Zentralafrikanischen Republik

von

Elena Lunz

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 1
2. Was ist Fragile Staatlichkeit? - Theoretische Bezüge dieser Arbeit	S. 2
2.1 (Fragile) Staatlichkeit – Ontologie und Typologie	S. 2
2.2 Ursachen fragiler Staatlichkeit	S. 4
2.3 Wirkungen fragiler Staatlichkeit	S. 6
3. Fragile Staatlichkeit in Afrika	S. 7
4. Fragile Staatlichkeit in der Zentralafrikanischen Republik	S. 8
4.1 Ursachen fragiler Staatlichkeit in der Zentralafrikanischen Republik: Konstruierte koloniale Staatlichkeit und ihre Folgen	S. 9
4.2 Wirkungen fragiler Staatlichkeit: Kampf verschiedener Akteure um politische und wirtschaftliche Macht	S. 12
4.2.1 Aktuelle Konfliktsituation seit März 2013	S. 12
4.2.2 Akteure im Kampf um politische und wirtschaftliche Macht	S. 13
4.2.3 Stabilisierungsversuche	S. 15
5. Zusammenfassende Schlussbetrachtung	S. 17
Abkürzungsverzeichnis	S. 20
Quellen- und Literaturverzeichnis	S. 21

1. Einleitung

Eine humanitäre „Krise epischen Ausmaßes“¹ spielt sich seit März 2013 in der Zentralafrikanischen Republik (ZAR) ab, welche sich „im freien Fall“² befindet. Diese Worte fand UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon im Januar 2014 für den Ausbruch brutaler Gewalt entlang ethnisch-religiöser Scheidelinien in der ZAR seit dem Sturz des Präsidenten François Bozizé und seiner Regierung durch die Rebellenvereinigung Séléka am 24. März 2013. Die aktuelle Situation übertrifft alle vorhergegangenen Krisen der ZAR; jedoch steht sie in einer langen Tradition gewaltsamer Machtübernahmen in einem Staat, der weder das ganze Staatsgebiet kontrollieren noch seinen Bürgern³ zentrale Leistungen zur Verfügung stellen kann.⁴

Damit steht die ZAR in einer Reihe von Ländern, in denen gewaltsam ausgetragene Konflikte zutiefst mit dem Phänomen fragiler Staatlichkeit verbunden sind. Seit den 1990er Jahren, nachdem die Disziplinierungsmacht der beiden Großmächte nach Ende des Kalten Krieges verloren gegangen war, häuften sich diese bewaffneten Auseinandersetzungen.⁵ Infolgedessen fand in dieser Zeit das Forschungsfeld der fragilen Staatlichkeit seinen Ursprung. Seitdem hat sich eine umfangreiche Literatur zur Erfassung des Phänomens in Begrifflichkeiten⁶ und deren Konzeptualisierung, zu Ursachen und Auswirkungen der Problematik sowie zu Handlungsmöglichkeiten externer Akteure entwickelt. Die Thematik rückte ins Zentrum der Friedens- und Konfliktforschung und nahm einen bedeutenden Platz in der Sicherheits- und Entwicklungspolitik ein. Denn spätestens durch die Terroranschläge am 09. September 2001 wurde das globale Bedrohungspotenzial fragiler Staaten offenbar.⁷

Ein Großteil der Staaten des heutigen internationalen Systems ist von fragiler Staatlichkeit betroffen. Auffällig ist jedoch die Häufigkeit und extreme Ausprägung

¹ UN News Centre 2014.

² Ebd.

³ Aus Gründen der erleichterten Lesbarkeit wird in der vorliegenden Arbeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jedes Geschlecht.

⁴ Vgl. Cernicky 2016, 703; Olin 2015, 215.

⁵ Vgl. Schetter 2005, 9.

⁶ Gerade in der Anfangszeit des Forschungsfeldes wurden zahlreiche Begriffe wie „Staatszerfall“, „Staatskollaps“, „failing“ bzw. „failed states“, „Quasi-Staaten“ bis hin zu „Low-Income Countries Under Stress“ verwendet, für die sich mittlerweile der Terminus der „fragilen Staatlichkeit“ als Sammelbegriff etabliert hat (vgl. Lambach/Bethke 2012, 6).

⁷ Vgl. Schneckener 2004, 5; Lambach/Bethke 2012, 10-12.

Zu einem Überblick über die Entwicklung der Forschung siehe Lambach/Bethke 2012, 10-13.

fragiler Staatlichkeit auf dem afrikanischen Kontinent. So befinden sich im Fragile States Index (FSI) 2016 des Fund for Peace (FfP), einem weit verbreiteten Index zur Messung fragiler Staatlichkeit, 41 der 67 am stärksten betroffenen Staaten in Afrika, zudem sechs der acht Tabellenführer. Vergleicht man diese Befunde mit den Ergebnissen des Konfliktbarometers des Heidelberger Instituts für Internationale Konfliktforschung (HIIK), so zeigt sich, dass sich bewaffnete Konflikte und Kriege zuallermeist in fragilen Staaten abspielen.⁸

Insofern stellt sich die Frage, wie gewaltsam ausgetragene Auseinandersetzungen mit Staatsschwäche- und -zerfallsprozessen zusammenhängen und warum diese besonders häufig auf dem afrikanischen Kontinent auftreten. Dies möchte die vorliegende Arbeit anhand des eingangs beschriebenen Beispiels der ZAR untersuchen.

Dazu soll zunächst die Thematik der fragilen Staatlichkeit zunächst theoretisch erschlossen werden (Kapitel 2): es soll gezeigt werden, was fragile Staaten in Abgrenzung zum Idealtyp des konsolidierten Staates ausmacht und in welchen Ausprägungen fragile Staatlichkeit vorliegen kann. Zudem soll der Prozess der Staatsschwäche und des -zerfalls durch die Darstellung seiner Ursachen und Wirkungen verständlich gemacht werden. Nach der Behandlung der Besonderheiten fragiler Staatlichkeit auf dem afrikanischen Kontinent in Kapitel 3 sollen die dargestellten theoretischen Bezüge auf das Beispiel der ZAR angewandt werden (Kapitel 4). Im Zuge dessen sollen die aktuelle Konfliktsituation, deren historische Hintergründe und externe Stabilisierungsversuche beschrieben sowie Ursachen und Wirkungen fragiler Staatlichkeit in der ZAR identifiziert werden.

2. Was ist Fragile Staatlichkeit? - Theoretische Bezüge dieser Arbeit

2.1 (Fragile) Staatlichkeit – Ontologie und Typologie

Was ist fragile Staatlichkeit? Eine Beantwortung dieser Frage erfordert zunächst eine Betrachtung dessen, was (konsolidierte) Staatlichkeit ausmacht.

Die das heutige internationale System konstituierenden Nationalstaaten sind nach herrschender völkerrechtlicher Lehre durch drei Merkmale gekennzeichnet: Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt⁹. Letztendlich ist in der völkerrechtlichen Praxis jedoch die Anerkennung durch andere Staaten entscheidend, was dazu führt, dass Staaten *de jure*

⁸ Vgl. FfP 2016, 12f.; ebd., 7; HIIK 2016, 10-12.

⁹ Vgl. Jellinek 1929, 394.

Staaten bleiben können, selbst wenn sie *de facto* nicht mehr existieren.¹⁰ Das Konzept der fragilen Staatlichkeit bezieht sich auf die De-Facto-Staatlichkeit, die dadurch gekennzeichnet ist, dass die herrschende Regierung bestimmte Anforderungen erfüllt:

Für Max Weber ist die erfolgreiche Durchführung des „Monopol[s] legitimen physischen Zwanges“¹¹ das entscheidende Merkmal eines Staates. Insofern ist eine zentrale Kategorie des Staates, für *Sicherheit* zu sorgen (diese Kategorie lässt sich ideengeschichtlich auch Thomas Hobbes zuordnen). Dem ist nach Weber die *Legitimität* staatlichen Handelns hinzuzufügen, die für eine langfristige stabile Herrschaft notwendig ist. Als drittes ist die Kategorie der *Kapazität* zu nennen, die in der Tradition Lockes steht: Hier schließen die meisten Theorien fragiler Staatlichkeit an, indem sie Bündel von essentiellen Funktionen und Aufgaben definieren, die der Staat erfüllen muss, um auch *de facto* als solcher zu gelten.¹² Dabei handelt es sich zumeist um folgende vier Kernfunktionen:

1. Sicherheitsgewährleistung (security governance) als Grundvoraussetzung¹³;
2. Partizipation der Bevölkerung und grundlegende Rechtstaatlichkeit (political governance);
3. ein Mindestmaß an Wohlfahrt durch staatliche Leistungen, z.B. in Gesundheit, Bildung und Infrastruktur (socio-economic governance); und
4. die administrative Fähigkeit zur Durchsetzung legislativer Entscheidungen und Rechtsgrundsätze.¹⁴

Fragile Staaten können diese Kernfunktionen in zunehmenden Maße nicht mehr erfüllen. In der Folge zeichnen sie sich durch ein „gestörtes Verhältnis zwischen dem Staat und seiner Gesellschaft“¹⁵ (*Legitimität*), kaum mehr vorhandene staatliche Leistungen (*Kapazität*) und eine „Privatisierung von Sicherheit und Dominanz privater

¹⁰ Vgl. Schneckener 2004, 9f.

¹¹ Weber 1922, 29.

¹² Vgl. Hirschmann 2016, 20.

¹³ Zur Hierarchisierung der staatlichen Kernfunktionen siehe Rotberg 2004, 3.

¹⁴ Vgl. Debiel/Reinhard 2004, 526.

¹⁵ Schubert 2005, 46.

Gewalt“¹⁶ (*Sicherheit*) aus. Auch über das für die Erfüllung notwendige Monopol in den Bereichen Rechtsetzung, Gewaltkontrolle und Besteuerung verfügen sie nicht mehr.¹⁷

„Staatszerfall [wird] als ein sich stufenweise entwickelnder Prozess verstanden, in dem der Staat durch abnehmende Stabilitätsgrade schließlich zerfällt.“¹⁸ Insofern existieren verschiedene Ausmaße staatlicher Fragilität. Sie lassen sich auf einem Kontinuum einordnen, an deren Enden der Idealtyp des konsolidierten Staates auf der einen Seite, auf der anderen der zerfallene bzw. kollabierte Staat steht. Als Zwischenstufen lassen sich schwache Staaten sowie versagende bzw. verfallende Staaten ausmachen.¹⁹ Der Zerfallsprozess ist jedoch nicht als linearer, deterministischer Prozess zu verstehen, sondern als „Momentaufnahme des staatlichen Entwicklungsprozesses, der Möglichkeiten der Wiederherstellung von Stabilitäten mit einschließt“²⁰.

2.2 Ursachen fragiler Staatlichkeit

Staatsschwäche und –zerfall ist immer multikausal und –dimensional. In der Literatur werden zahlreiche Gründe fragiler Staatlichkeit genannt, die als selbst- und gegenseitig verstärkend beschrieben werden.²¹ Zudem kann häufig nicht genau zwischen Ursachen und Folgen unterschieden werden, da oftmals eine wechselseitige Abhängigkeit besteht.²² Die sowohl als Gründe als auch als Charakteristika fragiler Staatlichkeit dargestellten Faktoren lassen sich in folgende vier übergeordnete Kategorien einordnen:

1. *Politische Faktoren*, z.B. schlechte Regierungsführung; Neopatrimonialismus²³, Korruption und Klientelismus; hybride und autoritäre Regime sowie die Eskalation von Machtkämpfen;

¹⁶ Ebd., 48.

¹⁷ Vgl. Lambach/Johais/Bayer 2016, 20.

¹⁸ Schubert 2005, 43.

¹⁹ Zu einer Charakterisierung der genannten Typologie siehe Schneckener 2004, 15ff.

Andere Autoren bieten leicht abweichende Typologien, beispielsweise: R. I. Rotberg in Rotberg 2004, 2-10; Gero Erdmann mit seiner apokalyptischen Trias des Staatsversagens, Staatsverfalls und Staatszerfalls in Erdmann 2003, 267-292.; und Jean-Germain Gros mit seiner Kategorie des „aborted state“ in Gros 1996, 455-471.

²⁰ Schubert 2005, S. 44.

²¹ Vgl. McLoughlin 2012, 16.

²² Vgl. Schubert 2005, 45.

²³ Neopatrimonialismus meint eine Herrschaftsform, in der die Grenze zwischen öffentlicher und die privater Sphäre verschwimmt. Es existieren zwar formell rationale und personenunabhängige Strukturen, in der Praxis haben jedoch die Herrschenden persönlich den monopolisierten Zugang zur Macht inne und nutzen diesen zu ihrer privaten Bereicherung (vgl. Lambach/Bethke 2012, 16).

2. *Wirtschaftliche Faktoren*, z.B. Geschehnisse, die die Staatseinnahmen drastisch senken sowie finanzielle Auslandsabhängigkeit von Hilfgeldern und Ressourceneinnahmen;
3. *Sozialstrukturelle und kulturelle Faktoren*, z.B. Ethnien- und Religionsvielfalt, demografisch schwierige Situationen wie ein hoher Anteil Jugendlicher an der Gesamtbevölkerung sowie eine fehlende einheitliche „Idee des Staates“ aufgrund einer Kolonial- bzw. Imperialvergangenheit; sowie
4. *Internationale und regionale Faktoren*, z.B. das Nachlassen der Hilfszahlungen nach dem Ende des Ost-West-Konflikts, negative Auswirkungen der Globalisierung und Diffusions- und Ansteckungsprozesse von Konflikten und fragiler Staatlichkeit in Nachbarstaaten.²⁴

Dabei haben die einzelnen Faktoren unterschiedlich starke Wirkmomente. Prozessfaktoren setzen die vorhandene Staatlichkeit allmählich unter Druck, sodass sie bei Einbruch endogener oder exogener Schocks wie der Mobilisierung bewaffneter Opposition nicht mehr handlungsfähig ist. Diese wirken dann wie Katalysatoren auf den Zerfallsprozess und können einen Staatskollaps²⁵ auslösen. Beispiele für wirkmächtige Katalysatoren sind Flüchtlingsströme, Bürgerproteste sowie Natur- und Dürrekatastrophen.²⁶

Viele der genannten Faktoren lassen sich auf eine übergeordnete Ursache fragiler Staatlichkeit zurückführen: konstruierte Staatlichkeit ohne Beteiligung der Bevölkerung.²⁷ Diese soll für den Fall der Etablierung der Nationalstaaten infolge des Kolonialismus und der Dekolonialisierung in Afrika in Kapitel 3 näher beleuchtet werden.

²⁴ Vgl. Lambach/Bethke 2012, 13-27; McLoughlin 2012, 16; Körner/Vüllers/Basedau 2009, 1f.

²⁵ Eine umfangreiche vergleichende empirische Analyse der Ursachen dieser extremen Form der staatlichen Fragilität von Daniel Lambach, Eva Johais und Markus Bayer kommt zu dem Ergebnis, dass folgende Faktoren kausal für den tatsächlichen Zusammenbruch fragiler Staaten sind: Mobilisierung bewaffneter Opposition als notwendige aber nicht hinreichende Bedingung und dazu als unterstützende, aber nicht notwendige Faktoren politische Transition, Repression, Faktionalismus, Intra-Eliten-Konflikte sowie externe Unterstützung (vgl. Lambach/Johais/Bayer 2016, 158.).

²⁶ Vgl. Schneckener 2004, 17-20; Zürcher 2005, 14f.

²⁷ Vgl. Hirschmann 2016, 30ff.

2.3 Wirkungen fragiler Staatlichkeit

Wirtschaftliche und politische Macht ist niemals langfristig nicht besetzt, sondern stets umkämpft. Konsolidierte Staaten verfügen über ein Monopol in den Bereichen Rechtsetzung, Gewaltkontrolle und Besteuerung und nutzen diese, um die Bevölkerung mit grundlegenden politischen Gütern zu versorgen (zu den Kernfunktionen des Staates siehe Kapitel 2.1).²⁸ Verliert der Staat seine Fähigkeit bzw. seinen Willen, diese essentiellen Leistungen zu erbringen, wird auch seine Legitimität bei den Bürgern zunehmend in Frage gestellt. In diesem Fall werden andere (private) Akteure versuchen, diese Aufgaben zu erfüllen und die Loyalität der Bürger auf sich zu ziehen. Nach und nach, unter Nutzung „straffreier Räume“, die in schwachen Staaten entstehen, greifen sie so das staatliche Gewalt-, Rechtsetzungs- und Besteuerungsmonopol an. Aus dem staatlichen Monopol politischer und wirtschaftlicher Macht konsolidierter Staaten wird in Staatsschwäche und -zerfallsprozessen ein Machtoligopol.²⁹ Kai Hirschmann, u. a. Politologe am Zentrum Innere Führung der Bundeswehr in Koblenz, identifiziert in seinem „Magischen Fragilitätsviereck“ drei Arten nicht staatlicher Akteure, die in einem solchen Machtoligopol zusätzlich zur Staatsregierung als Anbieter politischer Güter auftreten können: *Organisierte Kriminalität*, *Gebiets- und Stammesherrscher* sowie *ideologische Systembeseitigung*. Ersteren geht es ausschließlich um die Realisierung eigener wirtschaftlicher Vorteile, während Gebiets- und Stammesherrscher wirtschaftliche und politische Macht anstreben, um einen Teil des Staatsgebietes zu kontrollieren. Ihre konkreten Ausprägungen variieren stark, von Kriegsfürsten (Warlords) über Rebellen, paramilitärische Verbände, Partisanen und Widerstandsgruppen hin zu regionalen separatistischen Strukturen, mit steigender Institutionalisierung und zunehmend aggregierter Herrschaft. Gruppen der ideologischen Systembeseitigung haben die Beseitigung des politischen Systems und dessen Substitution durch eigene politisch oder religiös begründete ideologische Vorstellungen zum Ziel.³⁰

Ihre Konkurrenz um politische und wirtschaftliche Macht ist dabei von Wechselwirkungen zwischen den Akteuren geprägt: Machtgewinne auf einer Seite gehen immer zulasten anderer Akteure, dazu besteht eine strategische wechselseitige

²⁸ Vgl. Lambach/Johais/Bayer 2016, 20.

²⁹ Vgl. Büttner 2004, 6; ebd., 18f.; Hirschmann 2016, 52.

³⁰ Vgl. Hirschmann 2016, 55-58; ebd., 65-69. Für eine genauere Charakterisierung der Akteure siehe Hirschmann 2016, 65-80.

Abhängigkeit zwischen den Akteuren. Temporäre Kooperation ist möglich, dauerhafte Allianzen sind jedoch aufgrund von Zielkonflikten ausgeschlossen. Zudem können alle Akteure auf einem Staatsgebiet vorkommen, jedoch treten nicht überall alle Kategorien auf. Der intensive Wettbewerb macht die Nutzung von Gewalt wahrscheinlich.³¹ Insofern ist das Phänomen der Prozesse von Staatsschwäche und -zerfall mit der Zunahme privater Gewalt verbunden.³²

3. Fragile Staatlichkeit in Afrika

Der afrikanische Kontinent ist mehr als jeder andere von fragiler Staatlichkeit betroffen. Im FSI 2016, der staatliche Fragilität weltweit anhand zwölf verschiedener politischer, wirtschaftlicher und sozialstruktureller Indikatoren misst und die Staaten in die Kategorien „dauerhaft stabil“, „stabil“, „Warnung“ und „Alarm“ und Zwischenstufen einteilt, befinden sich in der Stufe „Alarm“ bis „sehr hoher Alarm“ von den 67 betroffenen Staaten 41 in Afrika. Darunter sind sechs der acht Tabellenführer afrikanische Staaten^{33,34} Die Ursachen des Staatszerfalls in Afrika sind, wie oben allgemein beschrieben, vielfältig; eine zentrale politische Ursache ist jedoch auffällig: die Häufigkeit autoritärer und hybrider repressiver Regime.³⁵ Doch warum sind diese besonders häufig in Afrika anzutreffen? Eine These, die diese Frage zu beantworten sucht, lautet: Konstruierte Staatlichkeit ohne Beteiligung der Bevölkerung, wie sie in Afrika im Zuge der kolonialen Grenzziehungen geschah, zieht neopatrimoniale und autoritäre Regime und Regierungen sowie andere Faktoren nach sich, die als Ursachen staatlicher Fragilität angesehen werden.³⁶ Die kolonialen Mächte schufen künstliche Staatsgebilde in willkürlich nach europäischen Interessen und weitgehend ohne Beachtung ethnischer und historischer Strukturen geschaffenen Grenzen.³⁷ Der Staat war in Folge in vielen afrikanischen Gebieten von Geburt an schwach, war er doch kein Produkt natürlicher Entwicklung, sondern trat er neben bestehende, in der Bevölkerung

³¹Vgl. ebd., 58ff.; Mair 2002, 49ff.

³² Zur Untersuchung dieses Gegenstandes siehe beispielhaft Mair 2002 und zur Übersicht über die umfangreiche diesbezügliche Forschung Lambach/Bethke 2012, 10f.

³³ Diese sind in absteigender Fragilitätsreihenfolge: Somalia, Südsudan, Zentralafrikanische Republik, Sudan, Tschad und Demokratische Republik Kongo (vgl. FfP 2016, 7)

³⁴ Vgl. FfP 2016, 12f.; ebd., 7.

³⁵ Vgl. Erdmann/Soest 2008, 1-5.

³⁶ Vgl. Hirschmann 2016, 30ff.

³⁷ Vgl. Gänslers 2012, 25.

verankerte Autoritäten.³⁸ Der Kampf um die Unabhängigkeit brachte keine Verbesserung: Die um die Ressourcen der Zentrale ringenden Eliten waren nicht auf die Loyalität der Bevölkerung angewiesen, sondern bildeten klientelistische Systeme und richteten ihre politischen Ziele auf ihre Eigeninteressen und die ihrer Klientel und Ethnie aus. Die Folge waren neopatrimoniale, klientelistische und autoritäre Herrschaftsstrukturen, die die grundlegende Staatsschwäche verstärkten.³⁹ Auf diese Weise erwachsen aus der aufoktroierten Substitution vorhandener politischer, wirtschaftlicher und ethnischer Ordnungsmodelle durch künstliche Nationalstaaten Gründe der Staatsschwäche und des -zerfalls in verschiedenen Bereichen: in der politischen, sozialstrukturellen und kulturellen sowie indirekt auch in der wirtschaftlichen Dimension (vgl. Kapitel 2.2).⁴⁰

4. Fragile Staatlichkeit in der Zentralafrikanischen Republik

Im Folgenden sollen die theoretischen Überlegungen bezüglich staatlicher Fragilität am Beispiel der Zentralafrikanischen Republik erläutert werden.

Die ZAR ist ein ca. 623.000 km² großer Binnenstaat in Zentralafrika zwischen Kamerun, Kongo, Demokratische Republik Kongo, Südsudan, Sudan und Tschad mit rund 4,8 Millionen Einwohnern. Davon gehören 50 Prozent dem Christentum, 35 Prozent animistischen Religionen und 15 Prozent dem Islam an. Landessprachen sind Französisch, die nationale Verkehrssprache Sango und andere lokale Sprachen.⁴¹ Die ZAR ist eines der ärmsten Länder der Welt, im Human Development Index 2015 (HDI) der Vereinten Nationen belegt sie den vorletzten Platz.⁴² Dies korreliert mit der Messung anderer Problemfelder: Im FSI 2016 befindet sie sich auf dem drittletzten Rang, im Konfliktbarometer des HIIK gehört sie zu den Ländern, deren Konflikte auf einer Skala der Gewaltintensität in die höchste Kategorie „Krieg“ fallen.⁴³

Wie hängt die im FSI 2016 gemessene Staatsschwäche nun mit der gewaltsam ausgetragenen Konfliktsituation zusammen, und welche Rolle spielt die prekäre

³⁸ Vgl. Bley 1997, 31ff.

³⁹ Vgl. Eckert 2009, 6f.; Spanger 2002, 14f.

⁴⁰ Vgl. Hirschmann 2016, 32.

Dass die (post)kolonialen Staaten lediglich „juristische“ und keine „empirischen“ Staaten darstellten, ist unumstritten. Ob die Zwangssubstitution vorhandener Strukturen jedoch ursächlich für Staatszerfall ist und welche Rolle dabei andere Faktoren spielten, ist durchaus Gegenstand einer Debatte. Siehe dazu zur Übersicht Spanger 2002, 12ff.

⁴¹ Vgl. Auswärtiges Amt 2016; Cernicky 2016, 699.

⁴² Vgl. United Nations Development Programme 2015, 211.

⁴³ Vgl. FfP 2016, 7; HIIK 2016, 10; ebd., 12.

wirtschaftliche Lage? Dies soll im Folgenden untersucht werden. Dazu soll zunächst auf die Ursachen der fragilen Staatlichkeit in der ZAR eingegangen werden.

4.1 Ursachen fragiler Staatlichkeit in der Zentralafrikanischen Republik:

Konstruierte koloniale Staatlichkeit und ihre Folgen

Auf der Berliner Kongokonferenz 1884/1885 bestimmten die Kolonialmächte die kolonialen Grenzen im zentralen Afrika; das heutige Zentralafrika wurde als Teil der Provinz *Oubangi-Chari* dem französischen Kolonialbesitz *Afrique Equatorial Française* (AEF) zugesprochen.⁴⁴ Es begann eine grausame Gewaltherrschaft und Ausbeutung der Bevölkerung durch größtenteils private, rein gewinnorientierte Firmen, die häufig als die brutalste in der Geschichte der französischen Kolonialisierung bezeichnet wird.⁴⁵ Auch im politischen Bereich blieben die Bemühungen Frankreichs sehr beschränkt: Ausschließlich in der Hauptstadt wurde eine Verwaltung aufgebaut, deren Personalbedarf gering blieb. Daher wurden kaum Schulen eingerichtet, die sehr kleine Elite wurde in christlichen Missionarsschulen ausgebildet. Der so gegründete Staat hatte von Anfang an nicht viel Einfluss auf die Bevölkerung.

So kam es, dass der erste katholische Priester der Kolonie, Barthélmey Boganda, auch 1949 die erste politische Partei gründete⁴⁶ und nach der Ausrufung der Zentralafrikanischen Republik⁴⁷ am 01. Dezember 1958 als Erster das Amt des Premierministers innehatte. Nachdem er wenige Monate später bei einem Flugzeugabsturz starb, führte David Dacko als neuer Regierungschef das Land im August 1960 in die Unabhängigkeit.⁴⁸

Bereits bei dessen Machtübernahme zeigten sich zwei zentrale Elemente der zentralafrikanischen Politik, die sich immer wieder wiederholen sollten: die erhebliche Einmischung Frankreichs und die außergewöhnlich große Rolle der Gewalt bei der Machterlangung. So ließ sich Dacko, von der französischen Regierung aufgrund seiner

⁴⁴ Vgl. Cernicky 2016, 700.

⁴⁵ Vgl. Smith 2015, 21ff.; Berg 2008, 18.

⁴⁶ Sie hieß *Mouvement pour l'Évolution Sociale de l'Afrique Noire* (MESAN) und trat für die Unabhängigkeit ein (vgl. Berg 2008, 18).

⁴⁷ Entgegen seiner Vorstellungen erlangten die vier Provinzen der AEF (Kongo-Brazzaville, Gabun, Kamerun und die ZAR) getrennt voneinander die Unabhängigkeit (vgl. Cernicky 2016, 700f.).

⁴⁸ Vgl. ebd.; Berg 2008, 18f.

vergleichsweise geringen emanzipatorischen Vorstellungen unterstützt⁴⁹, von den Parlamentsabgeordneten zum Präsidenten wählen, während das Parlamentsgebäude von seiner bewaffneten Gefolgschaft umzingelt war. Dieses Muster blieb bestehen: kaum ein Präsident kam an die Macht oder wurde davon entfernt, ohne dass Frankreich daran direkt beteiligt war und demokratisch herbeigeführte Machtwechsel stellten seltene Ausnahmen dar.⁵⁰

So putschte sich Ende 1965 Dackos Armeechef Jean-Bedel Bokassa an die Macht, der erst nach autokratischen Herrschaftsexzessen⁵¹ und brutaler Niederschlagung von Aufständen 1979 Frankreichs Unterstützung verlor und wieder durch Dacko ersetzt wurde. Dieser überließ, wiederum mit Zustimmung Frankreichs, im August 1981 die Macht seinem Armeechef André Kolingba, der von einer vorsichtigen Demokratisierung zu einem neopatrimonialen Führungsstil zurückkehrte, die Tagespolitik weitgehend an französische Berater abgab und sich hauptsächlich mit der Vergabe politischer und militärischer Ämter an seine Familie und seine Ethnie, die Yakoma, befasste. Einem gescheiterten Putschversuch im März 1983 entgegnete er mit einem grausamen Rachefeldzug in die Heimatregionen der Putschisten (darunter die späteren Präsidenten Francois Bozizé und Felix-Ange Patassé) und etablierte so erstmals ethnische Zugehörigkeit als entscheidenden Faktor der zentralafrikanischen politischen Kultur. Durch effektive Zusammenschlüsse der Opposition und internationalen Druck konnten 1993 die ersten freien Wahlen erreicht werden, aus denen der langjährige Oppositionspolitiker Felix-Ange Patassé knapp als Sieger hervorging. Doch auch er kapitulierte, wie alle seine Vorgänger, vor den stets vorhandenen enormen Herausforderungen der Regierung: kaum vorhandene staatliche Strukturen und Infrastruktur, Mangel an einheimischem Fachpersonal, leere Staatskassen und finanzielle Auslandsabhängigkeit und -verschuldung, monatelange Zahlungsrückstände im öffentlichen Dienst und den Streitkräften, und eine von Subsistenzwirtschaft geprägte Ökonomie. So konzentrierte er sich auf die Weiterführung der Ethnisierung staatlicher

⁴⁹ Vor Dacko übernahm Abel Goumba, ein Vertrauter Bogandas, dessen Posten als Premierminister, jedoch stand er mit seinen emanzipatorischen Ideen wie auch schon Boganda nicht im Einklang mit den Pariser Vorstellungen, weshalb Frankreich in die Besetzung des Amtes eingriff (vgl. ebd., 19).

⁵⁰ Vgl. Weber/Kaim 2014, 3; Berg 2008, 18ff.

⁵¹ Bokassas Repressionsinstrumente wurden immer unverblümter und exzentrischer: er löste Parlament und Verfassung auf, unterdrückte die Opposition ohne jegliche Rücksicht auf Menschenrechte, erklärte sich zum Präsidenten auf Lebenszeit und krönte sich 1977 zum Kaiser Bokassa I (vgl. ebd., 19).

Strukturen, indem er die Präsidentschaftsgarde mit Angehörigen seiner Ethnie, der Kaba, substituierte und die reguläre Armee Forces Armées Centrafricaines (FACA) stark benachteiligte. In der Folge wurden Unruhen immer stärker und mit französischer Hilfe auch immer blutiger niedergeschlagen, bis die Demokratie in der ZAR ab 2001 endgültig einbrach und ein Bürgerkrieg entflammte. Hierbei wurde Patassés Regierung von zusätzlichen Truppen aus Libyen und von kongolesischen Rebellen⁵² unterstützt, was aber den Putsch Francois Bozizés am 15. März 2003 mit Truppen aus dem Tschad nicht aufhalten konnte. Bis zum Sturz Bozizés durch den Rebellenführer Michel Djotodia im März 2013, dessen Hintergründe und Auswirkungen im folgenden Abschnitt 4.2 erläutert werden sollen, blieb Bozizé, gestützt vom Ausland, an der Macht und reihte sich in den „Staffellauf autoritärer Regime“ mit stets ähnlicher Regierungsweise und einer übergeordneten Ursache dieser „schlechten Regierungsführung“ ein:⁵³

Der dem Land durch die französische Kolonialmacht aufoktroyierte nationale Zentralstaat war von Anfang an zum Scheitern verurteilt: er entbehrte jeder traditionellen Legitimation und war mit viel zu geringen Mitteln in allen Bereichen ausgestattet, um sich diese Legitimation durch staatliche Leistungen, schulischen Einfluss oder selbst ausschließlich durch monopolisierte Gewalt zu verdienen.⁵⁴ Dieser „Geburtsfehler“ setzte sich bis heute fort und leistete autokratischer Herrschaft sowie neopatrimonialen und klientelistischen Strukturen Vorschub: In der beschriebenen aussichtslosen Regierungssituation wandten sich alle Präsidenten bald der Sicherung ihrer eigenen Macht durch die Einführung autokratischer Herrschaftselemente und die Bevorzugung ihrer eigenen Klientelsysteme (seit Kolingba auch entlang ethnischer Strukturen) in neopatrimonialen Strukturen zu. Diese verstärkten dann wiederum die Schwäche des Staates durch eine „Aushöhlung von innen“, sodass sich die ZAR seit der Unabhängigkeit in einem Prozess der zunehmenden Staatsschwäche befindet⁵⁵.

⁵² Es handelte um Jean-Pierre Bemba *Mouvement de Libération du Congo* (MLC).

⁵³ Vgl. Cernicky 2016, 702ff.; Smith 2016, 24-41; Berg 2008, 19ff.

⁵⁴ Vgl. Bierschenk 2003, 6; ebd., 1.

⁵⁵ Das heißt nicht, dass es keine guten Teilentwicklungen gibt oder in der politischen Debatte nie Aufbruchsstimmung herrscht. Bisher konnten diese kurzen und seltenen Lichtblicke, wie etwa die ersten freien Wahlen 1993 oder das Forum de Bangui vom 4. Bis 10. Mai 2015 (vgl. Kapitel 4.2.3) die beschriebenen negativen Entwicklungen jedoch nicht aufhalten.

4.2 Wirkungen fragiler Staatlichkeit: Kampf verschiedener Akteure um politische und wirtschaftliche Macht

Trotz internationaler Unterstützung besaß Bozizé und sein Regime, wie seine Vorgänger, nie Kontrolle über das ganze Territorium der ZAR. Diese grundlegende Staatsschwäche bewirkte, dass verschiedene Gruppierungen um politische und wirtschaftliche Macht in diesen Gebieten rangen: Vor allem in den ländlichen, vernachlässigten Gebieten des Nordostens an der Grenze zum Sudan und des Nordwestens an der Grenze zum Tschad hat die Existenz zahlreicher militarisierter Gruppen eine lange Tradition. Darunter befinden sich organisierte Kriminelle, plündernde Ex-Söldner, Selbstschutzmilizen sowie verschiedenste Rebellengruppen. Sie sind oft zersplittert und nicht immer eindeutig voneinander abzugrenzen; sogar mit den staatlichen Sicherheitskräften herrscht ein reger personeller Austausch aufgrund opportunistischen Verhaltens der Kämpfer.⁵⁶

4.2.1 Aktuelle Konfliktsituation seit März 2013

Ende 2012 schlossen sich mehrere seit dem Jahr 2005 im Widerstand gegen Bozizés Regime entstandene Rebellengruppen⁵⁷ unter dem Namen *Séléka* („Allianz“ auf der Landessprache Sango) zusammen.⁵⁸ Rasch eroberten sie vom Nordosten aus große Teile des Landes. Nachdem das daraufhin mit der Regierung geschlossene Friedensabkommen von Libreville vom 11. Januar 2013 beidseitig nicht beachtet wurde, fiel *Séléka* im März 2013 in Bangui ein und ihr Anführer Michael Djotodia erklärte sich am 24. März 2013 zum Präsidenten der ZAR.⁵⁹ War schon der Einzug nach Bangui von äußerster Brutalität gezeichnet, begann der größere Terror nach der Machtübernahme, als das einzige gemeinsame Ziel der überaus heterogenen Koalition erreicht war und Djotodia die Kontrolle über seine Milizen verlor: sie forderten ihren „Lohn“ ein, indem sie plündernd, mordend und vergewaltigend durch die Straßen von Bangui zogen.⁶⁰ Als Konsequenz schlossen sich Selbstverteidigungsgemeinschaften unter dem Namen *Anti-Balaka*⁶¹

⁵⁶ Vgl. Cernicky 2016, 703; ICG 2015, 3; Berg 2008, 22ff.

⁵⁷ Die Mitglieder der *Séléka* entstammen hauptsächlich der *Union des forces démocratiques pour le rassemblement* (UFDR) sowie zwei Splittergruppen der *Convention des patriotes pour la justice et la paix* (CPJP) und erhalten zeitweise Unterstützung von zahlreichen anderen Gruppierungen (vgl. Weyns et al. 2014, 13ff.).

⁵⁸ Vgl. Bøås 2014, 3; Weyns et al. 2014, 15.; Herbert/Dukhan/Debos 2013, 8.

⁵⁹ Vgl. Smith 2015, 42f.; Carayannis/Lombard 2015, xxiv.

⁶⁰ Vgl. Engelhardt 2014, 18f.; Amnesty 2013, 15-33.

⁶¹ Der Name *Anti-Balaka* lässt sich auf zwei Bedeutungen zurückführen: auf den Glauben der Kämpfer an Amulette, die sie kugelsicher machen sollen (frz.: „*anti-balle AK*“) sowie auf das Wort *balaka* in Sango, das Machete bedeutet (vgl. Weyns et al. 2014, 44.).

zusammen, die von (Ex-)Kämpfern Bozizés unterstützt wurden.⁶² Nicht weniger grausam gingen diese hauptsächlich christlich-animistisch geprägten Milizen gegen die muslimische Bevölkerung vor, nachdem ihr ursprüngliches Ziel der Beendigung des Séléka-Regimes erreicht war (am 10. Januar 2014 wurde Djotodia abgesetzt).⁶³ Dabei nutzten und schürten sie bestehende, bisher jedoch stets gewaltlos gebliebene Spannungen entlang religiöser Scheidelinien, die durch ihre politische Instrumentalisierung als Katalysator des Konflikts wirkten.⁶⁴ Die andauernden gegenseitigen Racheattacken verursachten tausende Tote, über 850.000 Menschen der ca. 4,8 Millionen Einwohner flohen bis September 2016 innerhalb der ZAR und in die umliegenden Staaten.⁶⁵

4.2.2 Akteure im Kampf um politische und wirtschaftliche Macht

Das Phänomen der Séléka und der Anti-Balaka ist nur zu verstehen, wenn man ihre Entstehung betrachtet:

Besonders in den ländlichen, vernachlässigten Gebieten des Nordens und Ostens der ZAR ist der *Staat nahezu nicht existent* und stellt der Bevölkerung keine Leistungen wie Sicherheit, politische Rechte und ein Mindestmaß an Wohlfahrt bereit.⁶⁶ Das fehlende Gewaltmonopol nutzen zahlreiche Akteure aus:

An erster Stelle ist hier die *transnational organisierte Kriminalität* zu nennen. So beeinträchtigen grenzüberschreitend hochprofessionelle Straßenräuberbanden, die sog. *Zaraguinas*, den lokalen Handel und überfallen die Bevölkerung in skrupelloser Weise; ebenso sind sudanesische Wilderer in der Region aktiv.⁶⁷ Hinzu kommt die *Problematik plündernder Ex-Kombattanten*: sowohl die Kämpfer, die Bozizé an die Macht gebracht hatten (unter anderem tschadische Söldner) als auch ehemalige Militärs aus Patassés Präsidentschaftsgarde, die nun ohne Einkommen waren, raubten die Bevölkerung aus und zerstörten so ihre Lebensgrundlagen.⁶⁸

⁶² Vgl. Weyns et al. 2014, 44ff.

⁶³ Vgl. Weber/Kaim 2014, 2.

⁶⁴ Vgl. Engelhardt 2014, 19; Bøås 2014, 3; Carayannis/Lombard 2015a, 322f.

⁶⁵ Vgl. European Commission 2016, 1; Auswärtiges Amt 2016; ACLED 2015, 1.

Andere Stellen melden weitaus höhere Zahlen.

⁶⁶ Vgl. Akasaki/Ballestraz/Sow 2015, 3-5.

⁶⁷ Vgl. Herbert/Dukhan/Debos 2013, 9; O.V. 2009.

⁶⁸ Vgl. Berg 2008 23f.

Der Norden der ZAR wird zudem als Durchzugs- und Rückzugsgebiet verschiedener regionaler Akteure genutzt, so beispielsweise von verschiedenen tschadischen und sudanesischen Rebellen. Im Osten der ZAR operiert zudem die nordugandische Lord's Resistance Army (LRA).⁶⁹ Sie ist unter anderem der *ideologischen Systembeseitigung* zuzurechnen, denn ihr Anführer Joseph Kony möchte einen „christlichen“ Gottesstaat auf Grundlage der zehn Gebote errichten, was mit skrupelloser Gewalt erreicht werden soll.⁷⁰ Die LRA nutzt, genauso wie andere Akteure, die reichlichen Gold- und Diamantvorkommen der ZAR: sie fungieren als Katalysator des Staatszerfalls in der ZAR, indem sie die Aktivitäten nicht staatlicher Akteure finanzieren. Um die Logistik des Ressourcenschmuggels zu bewerkstelligen, arbeiten die verschiedenen Akteure durchaus zusammen.⁷¹

Infolge der höchst unsicheren Lage bildeten sich in den ländlichen Gebieten Gruppen, die der Bevölkerung gegenüber als alternative Anbieter von Sicherheit auftraten. Es handelt sich vor allem um dörfliche Selbstschutzgruppen als auch um Rebellengruppen, die zunehmende territoriale Kontrolle anstreben. Beide sind der oben genannten Kategorie der *Gebiets- und Stammesherrscher* zuzuordnen.⁷² Sie bieten der Bevölkerung Schutz vor den Übergriffen und erheben im Gegenzug Zwangssteuern; treten insofern auch in den Bereichen Rechtsetzung und Besteuerung an die Stelle des Staates. Auch bieten sie zumindest den Teilen der Bevölkerung, die sich ihnen anschließen, politische Beteiligungsmöglichkeiten und eine wirtschaftliche Grundlage, die sonst kaum mehr zu finden ist.⁷³ So treten sie als alternative Anbieter dreier Kernfunktionen des Staates (Sicherheit, politische Rechte und Wohlfahrt) auf und genießen so unter der Bevölkerung mehr Legitimität als die vor Ort nicht existente Staatsregierung.⁷⁴

Dadurch war es den in der Séléka vereinten Rebellengruppen möglich, so rasant große Teile des Landes zu erobern. Ebenso trat Anti-Balaka als Anbieter von Sicherheit und Wohlstand auf: die ehemaligen Selbstschutzgruppen wurden für den Schutz vor den Übergriffen der Séléka reaktiviert und von ehemaligen Staatskräften unter Bozizé

⁶⁹Vgl. Arieff 2014, 10f.; Berg 2008, 35.

⁷⁰ Vgl. Hirschmann 2016, 79f.

⁷¹ Vgl. Akasaki/Ballestraz/Sow 2015, 4; The Resolve/Enough/Invisible Children 2014, 1f.

⁷² Vgl. Hirschmann 2016, 65ff.; Berg 2008, 23.

⁷³ Vgl. Akasaki/Ballestraz/Sow 2015, 3-5.

⁷⁴ Vgl. Berg 2008, ebd.

unterstützt. Ihren „Lohn“ ziehen sie durch Überfälle auf muslimische Gemeinschaften ein. Genauso wie Séléka ist Anti-Balaka stark fragmentiert: im Westen handelt es sich um eine lose Koalition mit unterschiedlichen lokalen Anführern und selbst in Bangui ist die Kontrolle auf zwei Anti-Balaka-Gruppen aufgeteilt.⁷⁵ Die Machtstruktur sowohl in der ZAR als auch innerhalb der beiden großen Rebellenvereinigungen gleicht insofern einem Oligopol: sie ist auf zahlreiche Akteure verteilt, die sie sich nicht ohne weiteres durch eine neue offizielle Regierung nehmen lassen. Vielmehr müssen ihre Interessen Einklang in eine Konfliktlösung finden, soll diese von Dauer sein.

4.2.3 Stabilisierungsversuche

Die Lage zu stabilisieren und eine solche Konfliktlösung zu erreichen, wurde bisher in mehreren internationalen Eingriffen versucht. Über die letzten 20 Jahre hinweg fanden zahlreiche externe Interventionen statt; die enorme „Krise“ nach dem Einmarsch der Séléka in Bangui weckte jedoch internationale Aufmerksamkeit in nie da gewesenen Maße. Frankreich entsandte im Dezember 2013 die Operation Sangaris; im Januar 2014 wurden die Mission der Afrikanischen Union (AU), MISCA, und die europäischen Truppen EUFOR-RCA vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen genehmigt. Im April 2014 autorisierte der UN-Sicherheitsrat schließlich auch eine Friedenssicherungsmission der Vereinten Nationen: die 12.000 Mann starke MINUSCA. Zusammen repräsentieren sie die größte internationale Intervention in der Geschichte der ZAR.⁷⁶

In der Durchführung der Eingriffe kamen zahlreiche Probleme auf: So koordinierten die verschiedenen Missionen ihre Aktivitäten schlecht, Truppen regionaler Akteuren wie des Tschad sowie französischen Truppen wurde parteiliches Verhalten aufgrund nationaler Interessen vorgeworfen, zudem erschütterten Missbrauchsskandale französischer sowie UN-Soldaten das Vertrauen der Bevölkerung.⁷⁷

Trotzdem konnten internationale Interventionen einige Erfolge erzielen: Die Ablösung der Regierung unter Djotodia im Januar 2014 ging auf den Druck Frankreichs

⁷⁵ Vgl. Weyns et al. 2014, 44ff.; Ebd., 51.

⁷⁶ Vgl. Olin 2015, 212; Carayannis/Lombard 2015a, 336.

Nathaniel Olin bietet auch eine Auflistung aller internationaler Interventionen in der ZAR seit 1997 (vgl. Olin 2015, 196ff.).

MISCA und die Operation Sangaris wurde in der Resolution 2127 (2013) des UN-Sicherheitsrates autorisiert, MINUSCA mit der Resolution 2149 (2014) desselben. Die Resolution 2134 des UN-Sicherheitsrates (2014) genehmigte die Mission der EU.

⁷⁷ Vgl. Olin 2015, 213; ebd., 215; Stollreiter 2015, 2; Weber/Kaim 2014, 6; O.V. 2015.

und der Communauté Économique des États de l' Afrique Centrale (CEEAC) auf einem Gipfel letzterer in N'djamena zurück.⁷⁸ Unter der technokratischen Übergangsregierung, geführt von der Präsidentin Catherine Samba-Panza, fand vom 4. bis 10. Mai 2015 das von externen Beobachtern als vergleichsweise erfolgreich bewertete nationale Versöhnungsforum „Forum de Bangui“ statt.⁷⁹ Zwei entscheidende Beschlüsse konnten zeitnah umgesetzt werden: Am 13. Dezember 2015 nahm die Bevölkerung die neue Verfassung mit 93% der Stimmen in einem Referendum an, Parlaments- und Präsidentschaftswahlen konnten nach einigen Widrigkeiten durchgeführt werden. Am 14. Februar 2016 wurde Faustin-Archange Touadéra, ehemaliger Premierminister unter Bozizé, zum neuen Präsidenten gewählt.⁸⁰

Ob diese Fortschritte jedoch zu nachhaltiger Stabilität und Frieden führen, ist höchst zu bezweifeln. Denn die internationalen Einsätze wiederholten alte Muster der Ineffektivität: anstatt delikate, strukturelle Probleme wie die der nationalen Identität und Kultur sowie der wirtschaftlichen Lage anzugehen, die langfristige Unterstützung verlangen würden, konzentrierten sie sich, fehlerhaften Konzeptionen des Staates vor Ort folgend, auf die kurzfristige Stabilisierung der Hauptstadt und die zu schnelle Abhaltung von Wahlen. So bleiben die zugrunde liegenden Problematiken trotz der neuen Regierung bestehen: der Kampf verschiedener Akteure um wirtschaftliche und politische Macht (deren Interessen auch von Entwaffnungsprogrammen nicht langfristig unterbunden werden) in einer politischen Kultur der Eigeninteressen und Korruption sowie fehlender Rückbindung an die Gesellschaft, die ihrerseits entlang ethnisch-religiöser Linien gespalten und von tiefem Misstrauen geprägt ist.⁸¹

Sollten diese grundlegenden Probleme nicht angegangen werden, werden die aktuellen Konflikte sowie die Instabilität des Landes bestehen bleiben und der Ausbruch der nächsten „Krise“ nicht lange auf sich warten lassen.⁸²

⁷⁸ Vgl. Olin 2015, 213.

⁷⁹ Vgl. Stollreiter 2015, 2ff.

⁸⁰ Vgl. MINUSCA 2016; O.V. 2016; Quénum 2016; O.V. 2015a.

⁸¹ Vgl. Quénum 2016; Carayannis/Lombard 2015a, 325-338; Olin 2015, 214-216; Akasaki/Ballestraz/Sow 2015, 8-12; Stollreiter 2015, 5f.

⁸² Vgl. Staude 2016; Olin 2015, 216.

5. Zusammenfassende Schlussbetrachtung

Die Staatlichkeit in der ZAR ist von einer grundlegenden Schwäche geprägt. Die Regierung kann der Bevölkerung zentrale Funktionen des Staates wie Sicherheitsgewährleistung, politische Rechte und ein Mindestmaß an Wohlfahrt nicht bereitstellen.

Sowohl als Gründe als auch als Charakteristika dieser Staatsschwäche in der ZAR konnten Faktoren aus vier Kategorien ermittelt werden: erstens politische, zweitens sozialstrukturelle und kulturelle, drittens wirtschaftliche sowie viertens internationale und regionale Faktoren. Dabei konnten Faktoren aus allen vier Kategorien auf eine übergeordnete, in der Geschichte der ZAR verankerte Ursache zurückgeführt werden: die konstruierte Staatlichkeit ohne Beteiligung der Bevölkerung im Zuge der Kolonialisierung durch Frankreich. Der von außen aufoktrozierte nationale Zentralstaat genoss von Anfang an weder Legitimität in, noch starken Einfluss auf die Bevölkerung (*kultureller Faktor*). Den Regierenden bot er kaum Ressourcen und damit eine aussichtslose Regierungssituation, weshalb diese sich auf den eigenen Machterhalt und die Bevorzugung ihrer Klientel und seit der Präsidentschaft André Kolingbas auch ihrer Ethnie fokussierten. Damit schwächten sie wiederum den Staat durch politische und wirtschaftliche Aushöhlung von innen (*politische und wirtschaftliche Faktoren*). Auf die Legitimität in der Bevölkerung waren sie nicht angewiesen, brauchten sie doch vor allem ausländische, meist französische oder auch tschadische Unterstützung, um an die Macht zu kommen und dort zu bleiben (*internationaler und regionaler Faktor*). Die Legitimität in der Bevölkerung wiederum sicherten sich andere Gruppen wie Rebellen oder dörfliche Selbstschutzmilizen, die den Einwohnern staatliche Kernfunktionen bereitstellten und dafür auch Gegenleistungen seitens der Bevölkerung erwarteten. In der ZAR bestand insofern seit der Kolonialisierung nie ein staatliches Monopol in den Bereichen Rechtsetzung, Gewaltkontrolle und Besteuerung, sondern stets ein Oligopol.

Diese Problematik der willkürlich, von außen erschaffenen Staaten, die eine Reihe von Ursachen fragiler Staatlichkeit mit sich bringt, lässt sich auf viele weitere afrikanische Staaten übertragen und konnte als ein entscheidender Grund identifiziert werden, warum der afrikanische Kontinent mehr als jeder andere von staatlicher Fragilität betroffen ist.

Auch der Zusammenhang von Staatsschwäche und –zerfall und gewaltsam ausgetragenen Konflikten wurde am Beispiel der ZAR deutlich:

Die mangelnde Kontrolle der Staatsregierung über das Territorium der ZAR, vor allem in den vernachlässigten nördlichen und östlichen Gebieten der ZAR, ermöglichte zahlreichen Akteuren, am Kampf an der durch die Staatsregierung dort nicht besetzten politischen und wirtschaftlichen Macht teilzuhaben. So existieren in der ZAR zahlreiche militarisierte Gruppen mit unterschiedlichen Motiven, darunter transnational organisierte Kriminelle wie hochprofessionelle Straßenräuberbanden, plündernde Ex-Söldner, mit der nordugandischen Lord's Resistance Army ideologische Systembeseitiger und zahlreiche Rebellengruppen. Einige der letzteren schlossen sich Ende 2012 als Séléka zusammen und stürzten, wie in der Geschichte der ZAR die Regel, im März 2013 gewaltsam die Regierung.

Der Kampf der verschiedenen Akteure um politische und wirtschaftliche Macht ist grundsätzlich von Gewalt geprägt, denn aufgrund der Zielkonflikte zwischen den Akteuren geht langfristig ein Machtgewinn auf einer Seite immer zulasten der Macht eines anderen Akteurs. Die Situation ab März 2013 übertraf in ihrer Brutalität und ihrem Ausmaß jedoch alle vorherigen Gewaltausbrüche: Nachdem das Séléka vereinende Ziel des Sturzes des Präsidenten Bozizés erreicht war, verlor der Anführer Michael Djotodia die Kontrolle über seinen Milizen, die daraufhin marodierend durch die Straßen der Hauptstadt Bangui zogen. Dies veranlasste bereits bestehende dörfliche Selbstschutzgruppen, sich in der Anti-Balaka neu zu formieren und gewaltsam gegen Séléka vorzugehen. Auch diese forderten ihren „Lohn“ durch Plünderungen ein, jedoch nutzten sie einen Faktor, der als Katalysator fragiler Staatlichkeit in der ZAR beschrieben werden kann: die politische Instrumentalisierung religiöser konfliktbehafteter Scheidelinien zwischen christlich-animistischer und muslimischer Prägung. So entwickelte sich der Konflikt hin zu einem konfessionellen Krieg, der jedoch nicht um Dogmen, sondern im Kern um politische und wirtschaftliche Macht geführt wird. Gerade wirtschaftliche Interessen wiegen schwer in einem Land, in dem der Beitritt einer bewaffneten Gruppe für den Großteil der Bevölkerung oftmals die einzige Möglichkeit darstellt, seine wirtschaftliche Lage zu verbessern oder gar zu überleben. Hinzu kommt der „Fluch“ der Ressourcen: Diamant- und Goldreserven stellen schnelle Einkommensquellen für diejenigen Gruppierungen dar, die sich deren Zugang militärisch

sichern. Auch die Kontrolle über die politischen Ressourcen der Zentrale wurden bisher vor allem zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile der eigenen Gruppe und Klientel genutzt, was aufgrund folglich fehlender Investitionen wiederum die ökonomische Situation des Landes verschlechterte und staatliche Strukturen weiter schwächte.

Die ZAR sieht sich also zahlreichen strukturellen, historisch tief verankerten Problematiken ausgesetzt. Der sich wiederholende Teufelskreis aus gewaltsamen Putschen mit ausländischer Unterstützung und „schlechter Regierungsführung“ lässt sich ebenso schwer beseitigen wie das Machtoligopol verschiedenster zersplitterter Gruppierungen mit unterschiedlichen Interessen.

Ein Blick auf die internationalen Eingriffe in die Situation der ZAR zeigte, dass sie die Lage trotz missionsinternen Schwierigkeiten zumindest in Bangui durchaus stabilisieren konnten und einen nationalen Dialog sowie die Durchführung eines Verfassungsreferendums und Präsidentschafts- und Parlamentswahlen erreichten.

Abschließend kann jedoch gesagt werden, dass eine solche kurzfristige Wiederherstellung der äußerlichen Stabilität durch internationale Unterstützung nicht mit nachhaltigem Frieden gleichgesetzt werden kann. Sollten die genannten zugrunde liegenden strukturellen Probleme nicht angegangen und ein Ausgleich der Interessen nicht gefunden werden, wofür es langfristige Unterstützung bedürfte, wird der Ausbruch der nächsten gewaltsamen „Krise“ nicht weit entfernt sein und die ZAR ihre Entwicklung auf dem Kontinuum fragiler Staatlichkeit in Richtung zerfallener Staat fortsetzen.

Abkürzungsverzeichnis

AEF	Afrique Equatorial Française
AU	Afrikanische Union
CEEAC	Communauté Économique des États de l'Afrique Centrale
CPJP	Convention des Patriotes pour la Justice et la Paix
EUFOR-RCA	European Union Force République Centrafricaine
FACA	Forces Armées Centrafricaines
FfP	Fund for Peace
FSI	Fragile States Index
HDI	Human Development Index
HIK	Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung
LRA	Lord's Resistance Army
MESAN	Mouvement pour l'Évolution Sociale de l'Afrique Noire
MINUSCA	United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in the Central African Republic
MISCA	Mission Internationale de Soutien à la Centrafrique sous Conduite Africaine
MLC	Mouvement de Libération du Congo
UFDR	Union des Forces Démocratiques pour le Rassemblement
ZAR	Zentralafrikanische Republik

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

- Amnesty International (2013): Central African Republic. Human Rights Crisis spiralling out of control, London.
- Amnesty International (2014): Ethnic Cleansing and Sectarian Killings in the Central African Republic, London.
- Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED) (2015): Country Report: Central African Republic, Januar 2015, in: http://www.acleddata.com/wp-content/uploads/2015/01/ACLED-Country-Report_Central-African-Republic.pdf, abgerufen am 04.10.2016.
- Auswärtiges Amt (2016): Zentralafrikanische Republik, Länderinformation, Stand: April 2016, in: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Nodes_Uebersichtsseiten/ZentralafrikanischeRepublik_node.html, abgerufen am 11.10.2016.
- European Commission, Humanitarian Aid and Civil Protection (2016): Central African Republic. Echo Factsheet, September 2016, in: http://ec.europa.eu/echo/files/aid/countries/factsheets/car_en.pdf, abgerufen am 04.10.2016.
- Fund for Peace (FfP) (2016): Fragile States Index 2016, in: <http://library.fundforpeace.org/fsi16-report>, abgerufen am 29.09.2016.
- Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIK) (2016): Conflict Barometer 2015, in: http://www.hiik.de/de/konfliktbarometer/pdf/ConflictBarometer_2015.pdf, abgerufen am 07.10.2016.
- MINUSCA (2016): Installation of the new National Assembly, a key step in the democratic life of the CAR, in: MINUSCA News vom 03.05.2016, in: <http://minusca.unmissions.org/en/installation-new-national-assembly-key-step-democratic-life-car>, abgerufen am 06.10.2016.
- UN News Centre (2014): UN urges stronger response to ‘crisis of epic proportions’ in Central African Republic, 24.01.2014, in: http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=46963#.V_fqh-DhBhE, abgerufen am 07.10.2014.

- The Resolve/Enough/Invisible Children (2014): Kony to LRA: Bring me ivory, gold, and diamonds, Gemeinsame Pressemitteilung vom 19.11.2014, Washington, D.C.
- United Nations Development Programme (2015): Human Development Report 2015. Work for Human Development, in: http://hdr.undp.org/sites/default/files/2015_human_development_report.pdf, abgerufen am 11.10.2016.

Literatur

- Akasaki, Genta/Ballestraz, Emilie/Sow, Matel (2015): What went wrong in the Central African Republic? International engagement and the failure to think conflict prevention, Geneva Peacebuilding Platform, Paper Nr. 12.
- Arieff, Alexis (2014): Crisis in the Central African Republic, Congressional Research Service Report, Januar 2014.
- Berg, Patrik (2008): Konfliktdynamik im Länderdreieck Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik, Friedrich-Ebert-Stiftung, Studien zur länderbezogenen Konfliktanalyse, Berlin.
- Bierschenk, Thomas (2003): Staat und Nation im postkolonialen Afrika: Ein Forschungsprogramm, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Ethnologie und Afrikastudien, Arbeitspapiere Nr. 26.
- Bley, Helmut (1997): Grenzen und Staat. Die Bedeutung der kolonialen Grenzziehung für das heutige Afrika, in: epd-Entwicklungspolitik Nr. 18/1997, S. 31-34.
- Bøås, Morten (2014): The Central African Republic – a history of a collapse foretold?, Norwegian Peacebuilding Resource Centre, Policy Brief, Oslo.
- Büttner, Annette (2004): Wenn Chaos regiert. Staatszerfall in Entwicklungsländern: Ursachen, Folgen und Regulierungsmöglichkeiten, Konrad-Adenauer-Stiftung, Arbeitspapier Nr. 125, Sankt Augustin.
- Carayannis, Tatiana/Lombard, Louisa (2015): Chronology, in: Dies. (Hrsg.): Making Sense of the Central African Republic, London, S. xix-xxvi.
- Carayannis, Tatiana/Lombard, Louisa (2015a): A Concluding Note on the Failure and Future of Peacebuilding in CAR, in: Dies. (Hrsg.): Making Sense of the Central African Republic, London, S. 319-341.

- Cernicky, Jan (2016): Zentralafrikanische Republik, in: Gieler, Wolfgang (Hrsg.): Staatenlexikon Afrika. Geographie, Geschichte, Kultur, Politik und Wirtschaft, 2. akt. und erw. Aufl., Bonn, S. 699-705.
- Debiel, Thomas/Reinhardt, Dieter (2004): Staatsverfall und Weltordnungspolitik: analytische Zugänge und politische Strategien zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in: Nord-Süd aktuell 18 (2004) 3, S. 525-538.
- Eckert, Andreas (2009): 125 Jahre Berliner Afrika-Konferenz: Bedeutung für Geschichte und Gegenwart, German Institute of Global and Area Studies, GIGA Focus Afrika, Nr. 12/2009, Hamburg.
- Engelhardt, Marc (2014): Zentralafrikanische Republik: Völkermord mit Ankündigung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 3/2014, S. 17-20.
- Erdmann, Gero (2003): Apokalyptische Trias: Staatsversagen, Staatsverfall und Staatszerfall – strukturelle Probleme der Demokratie in Afrika, in: Bendel, Petra/Croissant, Aurel/Rüb, Friedbert (Hrsg.): Demokratie und Staatlichkeit. Systemwechsel zwischen Staatsreform und Staatskollaps, Opladen, S. 267-292.
- Erdmann, Gero/Soest, Christian von (2008): Diktatur in Afrika, German Institute of Global and Area Studies, GIGA Focus Afrika, Nr. 8/2008, Hamburg.
- Gänsler, Katrin (2012): Mali vor der Zerreißprobe, in: Blätter für deutsche und internationale Politik Nr. 5/2012, S. 24-27.
- Gros, Jean-Germain (1996): Towards a Taxonomy of Failed States in the New World Order: decaying Somalia, Liberia, Rwanda and Haiti, in: Third World Quarterly, Band 17, Nr. 3, S. 455-471.
- Herbert, Siân/Dukhan, Nathalia/Debos, Marielle (2013): State fragility in the Central African Republic: What prompted the 2013 coup? Rapid literature review, GSDRC Applied Knowledge Services, Birmingham.
- Hirschmann, Kai (2016): Wie Staaten schwach werden. Fragilität von Staaten als internationale Herausforderung, Bonn.
- International Crisis Group (ICG) (2015): Centrafrique: les racines de la violence, Rapport Afrique N° 230, September 2015, Brüssel.
- Jellinek, Georg (1929): Allgemeine Staatslehre, Berlin.

- Körner, Peter/Vüllers, Johannes/ Basedau, Matthias (2009): Kriegsursache oder Friedensressource? Religion in afrikanischen Gewaltkonflikten, German Institute of Global and Area Studies, GIGA Focus Afrika, Nr. 2/2009, Hamburg.
- Lambach, Daniel/Bethke, Felix (2012): Ursachen von Staatskollaps und fragiler Staatlichkeit. Eine Übersicht über den Forschungsstand, Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen, INEF-Report 106/2012.
- Lambach, Daniel/Johais, Eva/Bayer, Markus (2016): Warum Staaten zusammenbrechen. Eine vergleichende Untersuchung der Ursachen von Staatskollaps, Wiesbaden.
- Mair, Stefan (2002): Die Globalisierung privater Gewalt. Kriegsherren, Rebellen, Terroristen und organisierte Kriminalität, SWP-Studie, 2002/S10, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, Berlin.
- Mcloughlin, Claire (2012): Topic Guide on Fragile States, Governance and Social Development Resource Centre, 2. Aufl., University of Birmingham (UK).
- Münkler, Herfried (2004): Die neuen Kriege, in: Der Bürger im Staat, 54 (2004) 4, S.179-184.
- Olin, Nathaniel (2015): Pathologies of Peacekeeping and Peacebuilding in CAR, in: Carayannis, Tatiana/Lombard, Louisa (Hrsg.): Making Sense of the Central African Republic, London, S. 194-218.
- O.V. (2009): Who's who with guns, in: IRIN News vom 17.06.2009, in: <http://www.irinnews.org/news/2009/06/17/who%E2%80%99s-who-guns>, abgerufen am 06.10.2016.
- O.V. (2015): Ban feuert Chef der UN-Mission in Zentralafrika, in: Deutsche Welle Aktuell Afrika vom 12.08.2015, in: <http://dw.com/p/1GEmP>, abgerufen am 06.10.2016.
- O.V. (2015a): Große Mehrheit für neue Verfassung in Zentralafrikanischer Republik, in: Die Zeit Online vom 21.12.2015, in: <http://www.zeit.de/news/2015-12/21/zentralafrika-grosse-mehrheit-fuer-neue-verfassung-in-zentralafrikanische-r-republik-21212802>, abgerufen am 06.10.2016.
- O.V. (2016): Zentralafrikanische Republik: Neuer Präsident „ohne Vorurteile“, in: Deutsche Welle Aktuell Afrika vom 30.03.2016, in: <http://dw.com/p/1IMJn>, abgerufen am 06.10.2016.

- Quénun, Fréjus (2016): Zentralafrika: „Die Wahlen waren schlecht vorbereitet“, in: Deutsche Welle Afrika vom 26.01.2016, in: <http://dw.com/p/1HkHZ>, abgerufen am 06.10.2016.
- Rotberg, Robert I. (2004): *The Failure and Collapse of Nation-States: Breakdown, Prevention, and Repair*, in: Ders. (Hrsg.): *When States Fail. Causes and Consequences*, Princeton.
- Schetter, Conrad (2005): *Warum zerfallen Staaten, und was genau passiert dabei?*, in: *Entwicklung & Ländlicher Raum* 39 (2005) 6, S. 8-10.
- Schneckener, Ulrich (2004): *States at Risk – Zur Analyse fragiler Staatlichkeit*, in: Ders. (Hrsg.): *States at Risk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem*, SWP-Studie, Berlin, S. 5-27.
- Schubert, Ulf-Manuel (2005): *Staatszerfall als Problem des internationalen Systems*, Marburg.
- Smith, Stephen W. (2015): *CAR's History. The Past of a Tense Present*, in: Carayannis, Tatiana/Lombard, Louisa (Hrsg.): *Making Sense of the Central African Republic*, London, S. 17-52.
- Spanger, Hans-Joachim (2002): *Die Wiederkehr des Staates: Staatszerfall als wissenschaftliches und entwicklungspolitisches Problem*, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, HFSK-Report Nr. 1/2002, Frankfurt a.M.
- Staude, Linda (2016): *Zentralafrikanische Republik: Geht die Krise in die nächste Runde?*, in: Deutsche Welle Afrika vom 19.09.2016, in: <http://dw.com/p/1K4up>, abgerufen am 06.10.2016.
- Stollreiter, Susanne (2015): *Die Zentralafrikanische Republik auf der Suche nach Frieden*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Perspektive September 2015, Berlin.
- Weber, Annette/Kaim, Markus (2014): *Die Zentralafrikanische Republik in der Krise. Die Mission der Afrikanischen Union braucht die Unterstützung der Vereinten Nationen*, in: *SWP-Aktuell*, März 2014 (A 10).
- Weber, Max (1922): *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen.
- Weyns, Yannik et al. (2014): *Mapping Conflict Motives: the Central African Republic*, International Peace Information Service, Antwerpen.

- Zürcher, Christoph (2005): Gewollte Schwäche. Vom schwierigen analytischen Umgang mit prekärer Staatlichkeit, in: Internationale Politik 9, September 2005, S. 13-22.